

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Wichtiger Hinweis

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selbst ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

4. Mai 2026

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonale Gesundheits- und Sozialschulen; Standortfestlegung; Änderung Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung; Anpassung Kantonalen Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 22.05.2026 bis 21.08.2026.

Inhalt

Die kantonalen Schulen für Gesundheit und Soziales erreichen zunehmend die Kapazitätsgrenzen ihrer räumlichen Infrastruktur. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 verzeichnen die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) ein weitgehend kontinuierliches Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie des prognostizierten Fachkräftebedarfs im Gesundheits- und Sozialwesen ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Standortevaluation wird beabsichtigt, dem Grossen Rat die folgenden Standorte zur Festsetzung vorzulegen: Für die BFGS Suhr Südallee und Baden Turgi, für die HFGS Aarau Buchserstrasse.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Christine Covas

Projektleiterin Standort- und Nutzungsplanung

062 835 56 45

christine.covas@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

Generalsekretariat

Bachstrasse 15

5000 Aarau
bksges@ag.ch

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

☐ Privatperson

☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation*	FDP.Die Liberalen Aargau
Vorname	Titus
Nachname	Meier
E-Mail	titus.meier@grossrat.ag.ch

* nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Fragen zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie mit den zwei Standorten für die BFGS in Suhr Südallee und Baden Turgi einverstanden?

Mit der Standortfestlegung sind Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinden im Kantonalen Richtplan verbunden. Zudem ist pro Standort beim Grossen Rat für den Landerwerb und die Planungskosten ein Verpflichtungskredit zu beantragen: für den BFGS-Standort Suhr Südallee Fr. 10'800'000.– und für den BFGS-Standort Baden Turgi Fr. 14'000'000.–.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ ja
- ☒ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Im Fall des Standorts Baden Turgi ist festzuhalten, dass das Areal nicht in Fussdistanz zum Zentrum der Kernstadt Baden liegt. So sind in unmittelbarer Nähe beispielsweise keine ausreichenden Verpflegungsmöglichkeiten vorhanden. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob deshalb eine Mensa gebaut werden soll oder ob die Erwartung ist, dass die Lernenden über den Mittag entweder von zu Hause etwas mitnehmen oder sich in den nächst gelegenen Zentren (Baden oder Brugg) verpflegen sollen.

Der Bericht zeigt auf, dass der aktuelle Standort Brugg nicht ohne Weiteres zu einem Standort L ausgebaut werden könnte. Beim nun gewählten Standort Baden Turgi wird aber eine Schulgrösse M geplant, wobei L nur eine Möglichkeit darstellt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass nicht Gleiches mit Gleichem verglichen worden ist, sondern das Argument vorgeschoben ist, um den Wegzug aus Brugg zu begründen.

Die Ausführungen zum bisherigen Standort Brugg sind dahingehend zu präzisieren, dass das älteste Gebäude aus den Jahren 1899-1901 stammt (nicht 1918) und im kommunalen Bauinventar aufgeführt ist (kein kantonales Denkmalschutzobjekt).

Es wird erwartet, dass mit der Botschaft zum Landerwerb auch aufgezeigt werden kann, was mit den bisherigen kantonalen Liegenschaften in Brugg geschehen könnte oder sollte, insbesondere welchen Beitrag die Liegenschaften zur Reduktion der Raumknappheit auf der Sekundarstufe 2 leisten könnten.

Frage 2

Sind Sie mit dem Standort für die HFSG in Aarau Buchserstrasse einverstanden?

Mit der Standortfestlegung sind ein Eintrag der Standortgemeinde im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinde im Kantonalen Richtplan verbunden. Zudem ist beim Grossen Rat für den Landerwerb und die Planungskosten ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'300'000.– zu beantragen.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt

- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen:

Die HFGS steht im Wettbewerb mit anderen, ausserkantonalen Schulen. Es ist deshalb wichtig, dass ein attraktiver Schulstandort gewählt wird.

Schlussbemerkungen:

Die Notwendigkeit für neuen Schulraum ist gegeben. Trotz umfangreicher Ausführungen erscheint der Anhörungsbericht streckenweise primär eine Begründung für die beantragten Standorte zu sein und weniger eine sachliche Herleitung.

Die FDP vermisst, dass der Regierungsrat im Anhörungsbericht nicht aufzeigt, welche finanziellen Vorteile ein einziger Standort in Holderbank gegenüber drei verschiedenen Standorten aufweisen würde. Wir erwarten, dass diese Information mit der Botschaft nachgeliefert wird.

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen